

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1965-03-04

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

4. März 1965

Lieber Herr Gregor-Dellin,-

"oh, Missverständnis!" rief, sehr betrübt, ein Dichter, den ich im Augenblick beim besten Willen nicht zu nennen weiss. Der Mann suchte nach einem Komparativ oder sogar Superlativ für das Wort "Missverständnis" und hat, meiner Ansicht nach, einen Zentrumsschuss getan. Denn "oh Missverständnis" herrscht natürlich, wo Ihr Nachwort und mein Telephonat mit Herrn Spangenberg betroffen sind. Nichts lag mir ferner, als die Bedeutung Ihres Nachwortes schmälern zu wollen. Es ist nur so, dass die unauffällige Erwähnung der beiden mir so wichtigen Fakten (Titel des Bandes von Klaus Mann, und Klaus Mann fünfzehnjährig, als er "Die Jungen" schrieb) allzuleicht übersehen werden können, inmitten ~~mm~~ eines Essays dieser Länge und gedanklichen Reichhaltigkeit. Meine bindende Verabredung mit Herrn Spangenberg war dahin gegangen, die beiden Fakten müssten an und für sich und an sichtbarster Stelle genannt werden. Auch ich bin nicht der Ansicht, dass "Die Jungen" "gar so sehr gegen alle anderen abfällt". Ganz im Gegenteil meine ich, es sei überaus erstaunlich, was der fünfzehnjährige Junge da zustande gebracht.

In unserem letzten Telefongespräch nun hat Herr Spangenberg mir versprochen, die beiden Fakten würden in der nächsten Auflage als Fussnote am Ende der Erzählung figurieren. Ich verstehe Ihre Abneigung gegen diese Lösung. Dann heisst es, eine andere finden. Zunächst einmal schlage ich vor, dass das Nachwort mit der Mitteilung begonnen werde: "Vorweg will gesagt sein, dass der Titel dieses Bandes, "Vor dem Leben" von Klaus Mann stammt. Es war der Titel der ersten Buchveröffentlichung dieses Autors, und unser Beitrag, die Erzählung "Die Jungen" stammt von dem damals fünfzehnjährigen Klaus Mann." So oder ähnlich könnte und müsste man vorgehen, und derart wäre dafür gesorgt, dass niemand "meine" beiden Fakten übersähe.

Zum Prozess "Mephisto". Ich schicke Ihnen heute drei Gutachten von erheblichem Gewicht. Insbesondere die Stellungnahme des Präsidenten des Internationalen PEN Clubs, Victor E. van Vriesland, dürfte ihren Eindruck auf das Gericht nicht verfehlen. Leider wird es nötig sein, dass unsere Anwälte gerade zu diesem Gutachten eine Anmerkung einreichen.

1. Natürlich meint van Vriesland die ersten Tage der Nazi Herrschaft in Holland, wenn er von den "ersten Tagen des Zweiten Weltkrieges" spricht.

2. Das Viergestirn Menno ter Braak, H. Marsman, E. du Perron und Victor van Vriesland war von grösster Leuchtkraft, als die Tragödie abrollte. Ter Braak erschoss sich, während die deutschen Truppen sein Land besetzten, du Perron erlag einem Herzinfarkt, und Marsman, der versucht hatte zu fliehen, ergrank, als die Deutschen sein Schiff versenkten. Ausschliesslich van Vriesland gelang es, "unterzutauchen" und so hat er überlebt. Viele Jahre lang war er Präsident des holländischen Pen-Clubs und ist nun also Präsident des Internationalen. Ich fürchte, es wird nötig sein, das Gericht auf den Charakter und die Wichtigkeit des Pen-Clubs hinzuweisen, und zu erklären, dass die Schriftsteller aller Welt keine höhere Ehre zu vergeben haben, als die Präsidentschaft des von Ihnen zu wählenden Präsidenten des internationalen Pen-Clubs.

H. Marsman war Lyriker, Romancier und Essayist; Menno ter Braak der führende Kulturkritiker jener Zeit, van Vriesland ist Romancier, Kritiker und Essayist, und soeben gibt der Verlag Querido im Auftrag und auf Kosten der holländischen Regierung. Du Perron war Lyriker und Essayist.

Paul Citroen, höchstgeschätzter Maler, Portraitist, Graphiker und Schriftsteller, wirkte von 1935 -60 als Dozent an der Königlichen Akademie in Den Haag. Seine zahlreichen Publikationen über Malerei werden fast ebenso sehr beachtet wie sein bildnerisches Schaffen.

Dr. Rudolf Hirsch, langjähriger Cheflektor des S. Fischer Verlages und Herausgeber der "Neuen Rundschau", ist jetzt einer der beiden Geschäftsführer des Inselverlags.

Was im übrigen gewisse Passagen aus den Briefen unserer Anwälte betrifft, so verstehe ich die Fragestellung nicht. So schreibt Dr. Arras am 8. Februar an Herrn Spangenberg bezüglich der möglichen Parallelisierung der Werke "Mephisto" und "Der Stellvertreter". Mir scheint nach wie vor, dass die Parallele zu Hochhuths Drama unbedingt gezogen werden sollte, aber nur und ausschliesslich auf folgende Art: wir stehen eisern auf dem Standpunkt, der "Mephisto" sei kein "Schlüsselroman", und halten uns an die Aussage des Autors: "Alle Figuren dieses Buches stellen Typen dar, nicht Portraits." Gründgens, also, war so wenig "gemeint" wie etwa der Geheimrat Bruckner gleichzusetzen ist mit Thomas Mann, an den er in gewissen Zügen erinnert, oder wie irgendeine Figur dieses Buches als "Schlüsselfigur" zu bezeichnen ist. Ausschliesslich für den Fall, dass das Gericht sich unserer Argumentation verschliesst, dem Kläger recht gibt und ergo sagt, die Figur Höfgen sei eine für jeden halbwegs eingeweihten Leser duetliche, dabei herabsetzende und beleidigende Nachzeichnung des Schauspielers Gründgens, - nur für diesen Fall sollten wir auf Hochhuth hinweisen und darauf, dass in dem Drama "Der Stellvertreter" Papst Pius XII. in herabsetzendem Sinne "verwendet" worden ist, ohne dass irgendwer daran gedacht hätte, das Stück verbieten zu lassen. Eine Figur des öffentlichen Lebens, wie der verstorbene Papst und wie - wenn auch in weit geringerem Masse - der verstorbene Staatsrat, darf öffentlich kritisiert werden, und es ist auch zulässig, dass, wie im Falle von "Der Stellvertreter" irgendwelche besonders gravierenden und "nachteiligen" Dinge zur Sprache gebracht werden, während positivere Züge nicht im Bilde erscheinen.

Gleichfalls völlig unverständlich ist mir der Versuch des Herrn Dr. Arras, die Gültigkeit des Adoptionsvertrages wegen Sittenwidrigkeit anzustreiten. Jeder solche Versuch ist völlig hoffnungslos, wir verstimmen das Gericht mit Einwüfen dieser Art und ziehen uns nichts zu, als durchaus berechtigte Tadelsmotionen. Was aber geschehen ist, ist leider geschehen, und ich will nur hoffen dürfen, dass man meinen Erklärungen in Zukunft etwas mehr Wert beimesse, als dies bisher geschah. So habe ich bündig nachgewiesen, (vor sehr langem schon), dass Klaus Mann nicht das leiseste und geringste persönliche Ressentiment gegen seinen Ex-Schwager hegte. Nachweislich habe ich noch in Berlin bei ihm gewohnt und unter seiner Regie gespielt, Jahre, nachdem die Scheidung ausgesprochen war, und nachweislich haben Gründgens, Klaus Mann und ich uns in München noch aufs freundschaftlichste getroffen im Sommer 1932. Wie es unter diesen Umständen möglich ist, dass die Gegenseite immer wieder mit den idiotischen Phantasien des Herrn Bühnerfeld aufwartet, begreife, wer kann.

Von mir erhalten Sie nun noch eine Aussage von Frau Alice von Eugen, die zur Zeit des "Mephisto" Queridos nächste Mitarbeiterin war und, nachdem sowohl Querido wie seine Frau vergast worden waren, den Verlag mit einem weiteren Mitarbeiter fortführte. Auch dieses Gutachten halte ich für ausserordentlich wichtig.

Adieu für heut, - ich habe zu allem Ueberfluss eine greuliche Erkältung, fiebrig und angemessen schwächend. Dieser Brief aber ist völlig afebriler Natur, und ich wünsche ihm das beste Gedeihen auf der ganzen Strecke. Seien Sie wie immer herzlichst gegrüsst

von Ihrer

PS. Die Dichter Marsman, ter Braak und du Perron betreffend, so ist es vielleicht nicht überflüssig, anzumerken, dass es sich hier um reine "Arier" handelte, die sich freilich vor 1940 und besonders seit dem deutschen Ueberfall auf Polen leidenschaftlich gegen den Nazismus eingesetzt hatten.

Nachtrag:

6. März 1965

Nochmals zum "Prozess": Ich weiss nicht, ob man meinen Rat je befolgt und darauf hingewiesen hat, dass Gründgens, von einem bestimmten Zeitpunkt an, nichts mehr gegen die Verbreitung des "Mephisto" unternahm. Ich habe auf seine drei Omissionen in diesem Zusammenhang hingewiesen - oder eigentlich waren es vier: Unterlassung einer Anklage in der DDR, Unterlassung des Versuches, eine einstweilige Verfügung gegen das bundesdeutsche Sortiment zugestanden zu erhalten; Unterlassung, gegen die Nymphenburger Verlagshandlung vorzugehen, auf Grund der jetzt vom Kläger inkriminierten Anzeige auf dem Umschlag des "Alexander"; und Unterlassung, testamentarisch zu verfügen, sein Adoptivsohn habe gegen die Nymphenburger Verlagshandlung vorzugehen. Wir unterstellen, dass Gründgens einen öffentlichen Skandal durchaus nicht gewollt habe, und dass also der Kläger keineswegs im Interesse seines verstorbenen Adoptivvaters handelt, indem er Krach schlägt. Gründgens wollte vor der Öffentlichkeit mit dem Buchhändler, in dem Umständen konfrontiert werden. Herrn Gorski ist es völlig gleichgültig, was Gründgens wollte oder nicht wollte. Ihm liegt im Gegenteil an einer "publicity", die er dringend nötig hat, während Gründgens sie nicht nur brauchte, sondern furchtbar scheute. Der Kläger handelt UNBEFUGT. Mir scheint dieser Gesichtspunkt ungemein viel wichtiger und aussichtsreicher, als das Spielchen mit der Anfechtung des Adoptionsvertrages. Letzterer sieht übrigens vor, dass Herr Gorski berechtigt sei, seinem Namen den Namen Gründgens beizufügen. Herr Gorski ist nicht berechtigt, sich schlichthin "Peter Gründgens" zu nennen. Er handelt illegal und auch in diesem Punkte gegen den Willen des verstorbenen Adoptivvaters.

4. März 1965

Ausser dem Zeugnis der Frau von Eugen, haben Sie in dieser Sache nun noch die Aussage von Ludwig Marcuse zu bekommen. Marcuse war - oder ist ? - krank. Immerhin wäre es wohl gut, wenn Sie ihn telephonisch darauf hinwiesen, dass wir in Eile sind. Seine Nummer: Tegernsee 8720.

Bezüglich des "Gide" verstehe ich Ihr Zögern, den Gide-Brief als Nachwort zu verwenden. Da Sie doch aber im allgemeinen gerne ein Nachwort haben, schlage ich Christoph Graf Schwerin vor, der besonders qualifiziert ist. Bitte berufen Sie sich auf mich. Und selbstverständlich könnte Schwerin alles uns Nützliche aus dem Gide-Brief zitieren.

Nochmals freundlichst

Ihre